

203015

Anlage 3
(zu § 16 Abs. 4,
§ 19 Abs. 2)

Studieninstitut für kommunale Verwaltung

**Nachweisung
des Ausbildungspunktwertes**

für

1. Ergebnis der praktischen Ausbildung im

1.1 Ausbildungsabschnitt 1:

1.2 Ausbildungsabschnitt 2:

1.3 Ausbildungsabschnitt 3:

Summe : 3 = (Punktwert*)

2. Ergebnis der theoretischen Ausbildung im Unterrichtsfach:

			Übungsarbeit	mündlich
2.1 Staatsrecht und Verfassungsrecht	(1)**	Punktzahl		
2.2 Kommunales Verfassungsrecht	(1)	Punktzahl		
2.3 Allgemeines Verwaltungsrecht	(1)	Punktzahl		
2.4 Haushalts- und Kassenrecht	(1)	Punktzahl		
2.5 Bürgerliches Recht	(1)	Punktzahl		
2.6 Recht des öffentlichen Dienstes	(1)	Punktzahl		
2.7 Recht der Gefahrenabwehr, Umweltschutz	(1)	Punktzahl		
2.8 Bauplanungs- und Bodenrecht	(1)	Punktzahl		
2.9 Bauordnungsrecht	(1)***)	Punktzahl		
Straßen- und Wasserrecht	(1)	Punktzahl		
Bau, Unterhaltung und Überwachung technischer Anlagen	(1)	Punktzahl		
		Summe:		

a) Summe aller Punktzahlen der Übungsarbeiten

..... : (Zahl der geschriebenen Übungsarbeiten) × 2 = Punktwert

b) Summe aller Punktzahlen der mündlichen Leistungen

..... : (Zahl der bewerteten Unterrichtsfächer) = Punktwert

Summe:

Summe der Punktwerte der Leistungsnachweise (a + b)

..... : 3 = Punktwert*)

3. Ausbildungspunkt看wert

Summe der Punktwerte für

3.1 praktische Ausbildung
und

3.2 Leistungsnachweise

Summe: : 2

= Ausbildungspunkt看wert*)

Damit ist der Beamte zur Prüfung – nicht – zugelassen (§ 19 Abs. 3)

....., den
(Unterschrift des Studienleiters)

Von der vorstehenden Berechnung habe ich Kenntnis genommen.

....., den
(Unterschrift des Beamten)

*) Bruchwerte sind ohne Rundung bis zur zweiten Dezimalstelle zu errechnen.

**) Anzahl der Übungsarbeiten.

***) Je Fachgebiet eine Übungsarbeit.